

MÜNCHENER HYPOTHEKEN BANK

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2023





INHALT

3 OFFENLEGUNGSBERICHT GEMÄSS CRR/CRD IV ZUM 30. JUNI 2023

3 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen
Offenlegung

4 2 Eigenmittel und Kapitalquoten

13 3 Antizyklischer Kapitalpuffer

15 4 Kredit- und Verwässerungsrisiko

24 5 Adressausfallrisiko und Kredit-
minderungstechniken

39 6 Marktrisiko und Zinsrisiken aus nicht im
Handelsbuch gehaltenen Positionen

43 7 Liquiditätsanforderungen

48 8 Gegenparteiausfallrisiko

52 9 Verschuldungsquote

57 10 ESG

75 IMPRESSUM



OFFENLEGUNGSBERICHT GEMÄSS CRR/CRD IV ZUM 30. JUNI 2023

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Münchener Hypothekenbank eG („Münchener Hypothekenbank“) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in Verbindung mit der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sog. CRR II) zum Stichtag 30. Juni 2023 um.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR II richten sich seit dem 28. Juni 2022 nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637, deren Tabellen und Vorgaben für diesen Offenlegungsbericht verwendet worden sind.

Da die Münchener Hypothekenbank zum Offenlegungsstichtag eine sogenannte NPL-Quote von 0,51 % aufweist und sich somit deutlich unterhalb der Schwellenwerts von 5 % des Artikels 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befindet, obliegt die Bank nur einer eingeschränkten Offenlegungspflicht.

Da die Münchener Hypothekenbank Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates zugelassen sind, ist die Bank als „großes börsennotiertes Institut“ nach CRR zu kategorisieren. Daher muss die Münchener Hypothekenbank seit dem 28. Juni 2021 die in Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR II vorgegebenen Angaben halbjährlich offenlegen. Angaben nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b ix) und xiv) CRR II werden nicht gemacht, da die Münchener Hypothekenbank weder Verbriefungen noch interne Modelle im Rahmen des Marktpreisrisikos führt.

Beträge sind im offengelegten Zahlenwerk in Millionen Euro angegeben. Differenzen können sich aus Rundungen ergeben.



2 Eigenmittel und Kapitalquoten

Gemäß den Anforderungen des Artikel 437 Buchstabe a CRR wird im folgenden Abschnitt hinsichtlich der Eigenmittel der Münchener Hypothekbank ein vollständiger Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln offengelegt.

Die Geschäftsanteile betragen zum 30. Juni 2023 1.269,2 Mio. EUR; davon waren 11,6 Mio. EUR gekündigt.

Diese Informationen werden mittels der Offenlegungstabelle EU CC1 offengelegt.

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.257,6	-
	davon: Art des Instruments 1	-	-
	davon: Art des Instruments 2	-	-
	davon: Art des Instruments 3	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	412,0	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114,0	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.783,6	-



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 4

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 0,3	-
9	Entfällt.	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 6



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 5

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 42,7	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 43,0	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.740,6	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	214,3	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	214,3	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 7



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 6

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	214,3	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	214,3	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.954,9	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	177,2	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 8

Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 7

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	57,8	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	235,0	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt.	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt.	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	235,0	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.189,9	-
60	Gesamtrisikobetrag	9.843,3	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 9



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 8

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,68	-
62	Kernkapitalquote	19,86	-
63	Gesamtkapitalquote	22,25	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,41	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,59	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,84	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,20	-
69	Entfällt.	-	-
70	Entfällt.	-	-
71	Entfällt.	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,7	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,6	-
74	Entfällt.	-	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-

Fortsetzung Tabelle 1 auf Seite 10



Fortsetzung Tabelle 1 von Seite 9

TABELLE 1: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		0010	0020
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15,4	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24,2	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	47,6	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	42,4	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-



TABELLE 2: MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		0010	0020	0030	0040	0050
		a	b	c	d	e
		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.740,6	1.689,7	1.690,3	1.666,3	1.658,9
2	Kernkapital (T1)	1.954,9	1.890,4	1.893,4	1.875,5	1.859,7
3	Gesamtkapital	2.189,9	1.992,4	1.950,1	1.911,3	1.901,3
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	9.843,3	9.012,9	8.915,8	8.915,7	8.756,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,68	18,75	18,96	18,69	18,94
6	Kernkapitalquote (%)	19,86	20,97	21,24	21,04	21,24
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,25	22,11	21,87	21,44	21,71
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,59	0,55	0,05	0,04	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,84	0,88	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,93	3,93	2,55	2,54	2,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,68	13,68	12,30	12,29	12,30
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,20	12,36	12,12	11,69	11,96



Fortsetzung Tabelle 2 von Seite 11

TABELLE 2: MELDEBOGEN EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		0010	0020	0030	0040	0050
		a	b	c	d	e
		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.379,0	51.188,1	50.839,8	52.309,3	52.073,0
14	Verschuldungsquote (%)	3,66	3,69	3,72	3,59	3,57
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.297,7	2.460,8	2.640,4	2.642,3	2.615,6
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.100,0	1.074,3	1.008,0	1.003,8	1.036,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	381,0	367,2	346,9	362,8	405,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	719,2	707,1	661,2	641,0	630,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	336,8	404,2	452,1	511,1	515,6
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.886,3	43.822,0	44.581,4	47.165,3	46.866,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	41.734,7	40.349,4	41.594,8	42.518,9	42.987,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,90	108,60	107,20	110,90	109,00

Die Münchener Hypothekbank steht aktuell vor der Herausforderung, bezüglich einer PD-Prognose Multiplikatoren in das CredaRate-Ratingverfahren zu integrieren. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem externen Poolanbieter CredaRate Solutions GmbH sowie in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden.

Die Effekte dessen sind in den Zahlen für den Stichtag 30. Juni 2023 nicht enthalten. Bei vollständiger Anwendung der Multiplikatoren auf den CredaRate-Anwendungsbereich ist nach dem heutigen Stand der internen Berechnungen mit niedrigeren Kapitalquoten von 1 bis 2 Prozentpunkten zu rechnen.

Zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und den Buchwerten im Halbjahresabschluss ergeben sich keine nennenswerten Differenzen. Aus diesem Grund wird auf einen detaillierten Aufriss in Form der Tabellenvorlage EU CC2 verzichtet.



3 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Münchener Hypothekbank in Höhe von 0,59 % per 30. Juni 2023 berechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen die Münchener Hypothekbank maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält.

Diese Informationen werden mittels der Offenlegungstabellen EU CCYB1 und EU CCYB2 offengelegt.

**TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CCYB2 –
HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN
ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS**

		0010
		a
1	Gesamtrisikobetrag	9.843,3
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,59
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	57,7

TABELLE 4: MELDEBOGEN EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

Aufschlüsselung nach Ländern	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko										Eigenmittelanforderungen													
	Risiko-positions-wert nach dem Standardansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handels- buch (interne Modelle)	Verbie- fungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbie- fungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittelanfor- derungen (in %)	Quote des antizykli- schen Kapi- talpuffers (in %)													
Belgien	0,5	63,6	-	-	-	64,1	1,4	-	-	1,4	17,8	0,20	-													
Brit. Jungferninseln	-	7,6	-	-	-	7,6	0,2	-	-	0,2	2,8	0,03	-													
Deutschland	1.785,6	36.460,2	-	-	-	38.245,8	482,7	-	-	482,7	6.032,4	67,67	0,75													
Dänemark	8,1	38,6	-	-	-	46,7	0,5	-	-	0,5	5,7	0,06	2,50													
Finnland	29,9	-	-	-	-	29,9	0,2	-	-	0,2	3,0	0,03	-													
Frankreich	33,4	385,8	-	-	-	419,2	11,2	-	-	11,2	139,8	1,57	0,50													
Großbritannien ohne GG, JE, IM	1,7	86,2	-	-	-	87,9	2,8	-	-	2,8	35,5	0,40	1,00													
Guernsey	-	20,0	-	-	-	20,0	0,6	-	-	0,6	7,9	0,09	-													
Jersey	-	167,1	-	-	-	167,1	4,0	-	-	4,0	50,1	0,56	-													
Luxemburg	144,5	3.022,6	-	-	-	3.167,1	68,7	-	-	68,7	859,3	9,64	0,50													
Niederlande	-	684,7	-	-	-	684,7	12,3	-	-	12,3	153,9	1,73	1,00													
Schweiz	7,9	5.414,7	-	-	-	5.422,6	41,9	-	-	41,9	523,5	5,87	-													
Serbien und Kosovo	0,2	-	-	-	-	0,2	-	-	-	0,0	0,1	0,00	-													
Spanien	10,1	689,1	-	-	-	699,2	20,5	-	-	20,5	255,8	2,87	-													
Vereinigte Staaten von Amerika	967,2	33,1	-	-	-	1.000,3	61,2	-	-	61,2	765,0	8,58	-													
Österreich	87,7	118,0	-	-	-	205,7	4,9	-	-	4,9	61,5	0,69	-													
SUMME	3.076,8	47.191,3	-	-	-	50.268,1	713,1	-	-	713,1	8.914,1	100,00	-													



4 Kredit- und Verwässerungsrisiko

Die Münchener Hypothekbank liegt angesichts ihrer äußerst geringen Anzahl von notleidenden Krediten deutlich unter dem in Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021 / 637 genannten Schwellenwert von 5%, sodass nur eine eingeschränkte Offenlegungspflicht greift.

Berücksichtigt man die unter den nachfolgenden Tabellen offengelegten Zahlen zu den notleidenden Krediten, weist die Münchener Hypothekbank eine NPL-Ratio (Anteil der Non-Performing-Forderungen) in Höhe von 0,51 % aus. Für die Berechnung dieser Ratio wurde die Gesamtheit der notleidenden Kredite dem Gesamtportfolio ohne Schuldverschreibungen und ohne Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben gegenübergestellt.



TABELLE 5: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.365,9	-	-	0,0	-	-
010	Darlehen und Kredite	47.013,0	-	-	266,3	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	0,0	-	-
030	Sektor Staat	1.172,3	-	-	0,0	-	-
040	Kreditinstitute	66,6	-	-	0,0	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.550,0	-	-	9,2	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.693,0	-	-	177,9	-	-
070	Davon: KMU	14.566,2	-	-	177,4	-	-
080	Haushalte	26.531,1	-	-	79,2	-	-
090	Schuldverschreibungen	3.782,3	-	-	0,0	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	0,0	-	-
110	Sektor Staat	2.755,5	-	-	0,0	-	-
120	Kreditinstitute	963,8	-	-	0,0	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,0	-	-	0,0	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	0,0	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.686,4	-	-	3,4	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	0,0	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	0,0	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	0,0	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,6	-	-	0,1	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	690,1	-	-	0,9	-	-
210	Haushalte	2.963,7	-	-	2,4	-	-
220	Summe	55.847,6	-	-	269,7	-	-



Fortsetzung Tabelle 5 von Seite 16

TABELLE 5: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
TEIL 2 VON 3

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	- 130,5	-	-	- 53,0	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 4,1	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 66,8	-	-	- 44,5	-	-
070	Davon: KMU	- 64,2	-	-	- 44,5	-	-
080	Haushalte	- 59,6	-	-	- 8,5	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	- 2,0	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 0,1	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1,1	-	-	-	-	-
210	Haushalte	- 0,8	-	-	-	-	-
220	Summe	- 132,5	-	-	- 53,0	-	-

Fortsetzung Tabelle 5 auf Seite 18



Fortsetzung Tabelle 5 von Seite 17

TABELLE 5: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
TEIL 3 VON 3

		m	n	o
		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	44.880,8	185,2
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	7,2	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	2.499,1	9,2
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	16.051,7	105,8
070	Davon: KMU	-	13.996,6	105,4
080	Haushalte	-	26.322,8	70,2
090	Schuldverschreibungen	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	3.425,3	3,4
160	Zentralbanken	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	32,5	0,1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	661,6	0,9
210	Haushalte	-	2.731,2	2,4
220	Summe	-	48.306,1	188,6



TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	-	2.434,9	10.666,9	33.993,9	-	47.095,7
2	Schuldverschreibungen	-	234,1	683,5	2.864,8	-	3.782,3
3	Summe	-	2.669,0	11.350,4	36.858,7	-	50.878,0

TABELLE 7: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
		010
010	1 Eröffnungsbilanz	225,5
020	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	77,7
030	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 16,7
040	Abgeschriebene Beträge	- 0,1
050	Sonstige Änderungen	- 16,9
060	6 Schlussbilanz	269,5



TABELLE 8: EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT

			0010	0020	0030	0040	0050
			a	b	c	d	e
						Davon durch Finanzgarantien besichert	
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
0010	1	Darlehen und Kredite	3.395,60	45.066,10	45.064,40	1,70	-
0020	2	Schuldverschreibungen	3.782,30	-	-	-	-
0030	3	Summe	7.177,90	45.066,10	45.064,40	1,70	-
0040	4	Davon notleidende Risikopositionen	28,00	185,30	185,30	-	-
0050	EU-5	Davon ausgefallen	28,00	185,10	-	-	-



TABELLE 9: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidende gestundete Risikopositionen							
	Nicht notleidend gestundete Risikopositionen		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	218,0	77,7	77,6	42,2	- 14,0	- 28,9	251,4
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,3	0,2	-	0,0	-	0,7
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	199,0	60,8	60,8	35,6	- 13,6	- 27,2	218,4
070	Haushalte	18,5	16,6	16,6	6,6	- 0,4	- 1,7	32,3
080	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-
090	Eingegangene Kreditzusagen	1,3	-	-	-	0,0	-	1,3
100	Summe	219,3	77,7	77,6	42,2	- 14,0	- 28,9	252,7



TABELLE 10: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
	Davon: notleidend						
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risiko-positionen
Bilanzwirksame Risikopositionen	52.427,5	266,4	266,4	52.427,5	- 183,5	-	-
Deutschland	39.932,0	113,2	113,2	39.932,0	- 94,6	-	-
Schweiz	5.285,4	2,1	2,1	5.285,4	- 10,3	-	-
Luxemburg	3.213,9	65,7	65,7	3.213,9	- 36,7	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	1.006,9	47,2	47,2	1.006,9	- 20,1	-	-
Niederlande	738,2	0,0	0,0	738,2	- 1,7	-	-
Spanien	708,8	0,1	0,1	708,8	- 3,7	-	-
Frankreich	509,8	12,5	12,5	509,8	- 13,7	-	-
Österreich	384,8	1,5	1,5	384,8	- 0,8	-	-
Jersey	167,1	0,0	0,0	167,1	- 0,4	-	-
Sonstige	480,6	24,1	24,1	480,6	- 1,5	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	3.689,8	3,4	3,4	-	-	- 2,0	0,0
Deutschland	3.308,8	3,1	3,1	-	-	- 1,4	0,0
Schweiz	233,2	-	-	-	-	0,0	-
Sonstige	147,8	0,3	0,3	-	-	- 0,6	0,0
Summe	56.117,3	269,8	269,8	52.427,5	- 183,5	- 2,0	0,0



TABELLE 11: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLEN CAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

	a	b	c	d	e	f	
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Fair Value aufgrund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risikopositionen	
	Davon notleidend		Davon: der Wertminder- ung unterliegende Darlehen und Kredite	Davon ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,5	0,4	0,4	97,5	- 0,4	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,4	0,0	0,0	1,4	0,0	-
030	Herstellung	150,4	1,8	1,8	150,4	- 0,8	-
040	Energieversorgung	14,5	0,2	0,2	14,5	0,0	-
050	Wasserversorgung	11,5	-	-	11,5	0,0	-
060	Baugewerbe	334,4	2,4	2,4	334,4	- 1,5	-
070	Handel	190,1	1,9	1,9	190,1	- 1,2	-
080	Transport und Lagerung	30,4	0,3	0,3	30,4	- 0,2	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	90,8	1,6	1,6	90,8	- 0,5	-
100	Information und Kommunikation	105,5	0,4	0,4	105,5	- 0,6	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,6	-	-	26,6	0,0	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	14.518,0	160,0	160,0	14.518,0	- 99,5	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	377,0	1,8	1,8	377,0	- 1,7	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	364,2	4,1	4,1	364,2	- 1,8	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	21,1	-	-	21,1	- 0,1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	263,6	0,9	0,9	263,6	- 1,3	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	44,0	0,2	0,2	44,0	- 0,1	-
190	Sonstige Dienstleistungen	229,6	1,8	1,8	229,6	- 1,5	-
200	Summe	16.870,6	177,8	177,8	16.870,6	- 111,2	-



5 Adressausfallrisiko und Kreditminderungstechniken

Im Rahmen des Adressausfallrisikos richtet sich die Offenlegungspflicht der Münchener Hypothekbank nach den Anforderungen des Artikels 433a Absatz 1 Buchstabe b Ziff. v), Ziff. xii) und xiii) der CRR II.

In der Tabelle 12 wird eine Übersicht über die gesamten RWAs, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden, bereitgestellt.

Entsprechend den Vorgaben der European Banking Association (EBA) weist die Münchener Hypothekbank die „Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva“ gemäß Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR in Zeile 3 „IRB-Basisansatz (F-IRB)“ der Tabelle 12 aus.

TABELLE 12: MELDEBOGEN EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		0010	0020	0030	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c	
		30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.960,5	8.113,5	716,8	
2	Davon: Standardansatz	1.860,3	1.188,4	148,8	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.579,6	3.521,9	286,4	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3.486,8	3.370,3	278,9	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	357,8	374,4	28,6	
7	Davon: Standardansatz	79,4	85,0	6,4	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,2	0,2	0,0	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	277,8	289,2	22,2	
9	Davon: Sonstiges CCR	0,4	-	0,0	
10	Entfällt	-	-	-	
11	Entfällt	-	-	-	
12	Entfällt	-	-	-	
13	Entfällt	-	-	-	
14	Entfällt	-	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	



Fortsetzung Tabelle 12 von Seite 24

TABELLE 12: MELDEBOGEN EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		0010	0020	0030	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c	
		30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-	
21	Davon: Standardansatz	-	-	-	
22	Davon: IMA	-	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	-	
23	Operationelles Risiko	525,0	525,0	42,0	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	525,0	525,0	42,0	
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1,4	1,4	0,1	
25	Entfällt	-	-	-	
26	Entfällt	-	-	-	
27	Entfällt	-	-	-	
28	Entfällt	-	-	-	
29	Gesamt	9.843,3	9.012,9	787,5	

Die Münchener Hypothekbank bestimmt das Gegenpartei-
ausfallrisiko nach dem Standardansatz (sog. SA-CCR) gemäß
Artikel 274 ff. CRR.



Anhand der Tabelle 13 – EU CR5 werden die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominde-
rung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II

Kapitel 2 der CRR nach Risikopositionsklassen zugeordnet
werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen
Risikopositionswerte gezeigt.

TABELLE 13: MELDEBOGEN EU CR5 – STANDARDANSATZ

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120	0130	0140	0150	0160	0170
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht															Ohne	
Risikopositionsklassen		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige	Summe	Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	820,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	820,6	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.571,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.571,5	-
3	Öffentliche Stellen	215,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	217,2	1,8
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	105,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	105,2	105,2
5	Internationale Organisationen	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0
6	Institute	18,0	-	-	-	65,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83,4	44,6
7	Unternehmen	-	-	-	-	32,8	-	0,3	-	-	1.026,4	-	-	-	-	-	1.059,5	1.059,2
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	41,7	-	-	-	-	-	-	41,7	41,7
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	413,1	955,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.368,3	1.368,3
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	47,1	-	-	-	-	47,9	47,9
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-	2,2	2,2
12	Gedekte Schuldverschreibungen	151,7	-	-	55,1	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	216,9	151,7
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,6	140,6	140,6
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	195,6	-	0,6	-	-	-	196,2	196,2
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,5	0,5
17	INSGESAMT	4.912,4	-	-	55,1	108,3	413,1	955,5	-	41,7	1.225,1	49,3	0,6	-	-	140,6	7.901,7	3.189,9



Tabelle 14 zeigt die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen. Hier gilt wie auch bei den IRBA-Forderungsklassen, dass keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet werden.

TABELLE 14: MELDEBOGEN EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

		0010	0020	0030	0040	0050	0060
		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	769,4	-	820,6	-	0,0	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.620,9	-	3.571,4	-	0,0	0,00
3	Öffentliche Stellen	217,2	-	217,2	-	1,8	0,85
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	105,2	-	105,2	-	0,0	0,00
5	Internationale Organisationen	30,0	-	30,0	-	0,0	0,00
6	Institute	83,5	-	83,5	-	13,1	15,68
7	Unternehmen	1.012,9	30,9	1.044,0	15,5	882,0	83,25
8	Mengengeschäft	24,6	83,3	24,6	17,1	28,4	68,01
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.363,4	9,9	1.363,4	4,9	524,6	38,34
10	Ausgefallene Positionen	47,7	0,3	47,7	0,2	71,4	149,18
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2,2	-	2,2	-	3,3	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	216,9	-	216,9	-	7,5	3,47
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	140,6	-	140,6	-	130,7	92,93
15	Beteiligungen	196,2	-	196,2	-	197,0	100,42
16	Sonstige Posten	0,5	-	0,5	-	0,5	100,00
17	INSGESAMT	7.831,2	124,4	7.864,0	37,7	1.860,3	23,54



Die folgenden Tabellen zeigen dagegen die offenzulegenden Informationen zu der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken. Insbesondere gilt es hier, die Informationen entsprechend den Vorgaben des Artikels 452 Buchstabe g CRR II offenzulegen.

TABELLE 15A: MELDEBOGEN EU CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtig- ungen und Rück- stellungen
0,00 bis < 0,15	836,8	11,6	75,00	845,4	0,09	143	35,56	2,5	137,2	0,16	0,3	0,5
0,00 bis < 0,10	248,2	9,0	75,00	254,9	0,06	78	35,14	2,5	29,9	0,12	0,1	0,1
0,10 bis < 0,15	588,6	2,6	75,00	590,5	0,10	65	35,74	2,5	107,3	0,18	0,2	0,4
0,15 bis < 0,25	1.257,9	26,7	75,00	1.278,0	0,19	136	35,97	2,5	323,8	0,25	0,9	1,8
0,25 bis < 0,50	481,1	10,6	75,00	489,1	0,35	62	37,51	2,5	171,6	0,35	0,6	1,3
0,50 bis < 0,75	242,4	8,4	75,00	248,7	0,50	60	36,03	2,5	98,9	0,40	0,4	0,9
0,75 bis < 2,50	86,3	34,2	75,00	111,9	0,85	51	37,20	2,5	53,5	0,48	0,4	0,6
0,75 bis < 1,75	86,3	34,2	75,00	111,9	0,85	51	37,20	2,5	53,5	0,48	0,4	0,6
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	12,2	-	-	12,2	3,63	5	35,36	2,5	8,1	0,66	0,2	0,2
2,50 bis < 5,00	9,3	-	-	9,3	2,88	3	35,04	2,5	5,8	0,62	0,1	0,1
5,00 bis < 10,00	2,9	-	-	2,9	6,00	2	36,36	2,5	2,3	0,78	0,1	0,1
10,00 bis < 100,00	2,1	-	-	2,1	13,50	1	36,19	2,5	2,3	1,07	0,1	0,2
10,00 bis < 20,00	2,1	-	-	2,1	13,50	1	36,19	2,5	2,3	1,07	0,1	0,2
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	22,5	-	-	22,5	100,00	4	40,65	2,5	-	-	9,1	12,6
Zwischensumme	2.941,3	91,5	75,00	3.009,9	1,01	462	36,19	2,5	795,4	0,26	12,0	18,1



TABELLE 15B: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN SONSTIGE

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	1.233,0	42,1	75,00	1.264,5	0,07	62	35,79	2,5	262,6	0,21	0,3	0,7
0,00 bis < 0,10	825,0	42,1	75,00	856,5	0,06	40	35,86	2,5	161,0	0,19	0,2	0,4
0,10 bis < 0,15	408,0	-	0,00	408,0	0,10	22	35,64	2,5	101,6	0,25	0,1	0,3
0,15 bis < 0,25	527,9	1,4	75,00	529,0	0,18	33	35,26	2,5	177,3	0,34	0,4	0,6
0,25 bis < 0,50	78,5	-	-	78,5	0,35	8	38,73	2,5	42,1	0,54	0,1	0,2
0,50 bis < 0,75	42,2	-	-	42,2	0,50	3	37,59	2,5	26,0	0,62	0,1	0,2
0,75 bis < 2,50	42,8	-	-	42,8	0,82	4	36,61	2,5	31,4	0,73	0,1	0,3
0,75 bis < 1,75	42,8	-	-	42,8	0,82	4	36,61	2,5	31,4	0,73	0,1	0,3
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	2,9	-	-	2,9	30,00	2	35,18	2,5	6,0	2,06	0,3	0,0
10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	2,9	-	-	2,9	30,00	2	35,18	2,5	6,0	2,06	0,3	0,0
100,00 (Ausfall)	0,5	-	-	0,5	100,00	1	37,78	2,5	-	0,00	0,2	-
Zwischensumme	1.927,8	43,5	75,00	1.960,4	0,21	113	35,83	2,5	545,4	0,28	1,5	2,0



TABELLE 15C: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE UNTERNEHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberächti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	3.968,6	18,7	75,00	3.982,6	0,06	155	37,02	2,5	503,6	0,13	0,9	1,8
0,00 bis < 0,10	3.008,2	18,7	75,00	3.022,2	0,05	108	37,13	2,5	336,7	0,11	0,5	1,1
0,10 bis < 0,15	960,4	-	0,00	960,4	0,10	47	36,67	2,5	166,9	0,17	0,4	0,7
0,15 bis < 0,25	1.836,9	128,5	75,00	1.933,5	0,19	83	38,03	2,5	499,7	0,26	1,4	2,6
0,25 bis < 0,50	956,4	8,9	75,00	963,1	0,35	40	37,93	2,5	339,3	0,35	1,3	2,5
0,50 bis < 0,75	891,3	58,7	75,00	902,5	0,50	39	38,40	2,5	381,6	0,42	1,7	3,4
0,75 bis < 2,50	436,7	9,8	75,00	444,0	0,84	34	39,89	2,5	236,8	0,53	1,5	2,8
0,75 bis < 1,75	436,7	9,8	75,00	444,0	0,84	34	39,89	2,5	236,8	0,53	1,5	2,8
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	58,0	-	-	57,9	7,74	2	39,74	2,5	69,5	1,20	1,8	3,3
2,50 bis < 5,00	14,6	-	-	14,6	4,00	1	45,00	2,5	13,5	0,93	0,3	0,4
5,00 bis < 10,00	43,4	-	-	43,3	9,00	1	37,97	2,5	56,0	1,29	1,5	2,9
10,00 bis < 100,00	35,1	-	-	35,1	13,50	2	45,00	2,5	51,5	1,47	2,1	3,3
10,00 bis < 20,00	35,1	-	-	35,1	13,50	2	45,00	2,5	51,5	1,47	2,1	3,3
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	90,5	-	-	90,5	100,00	5	44,77	2,5	-	-	40,5	30,3
Zwischensumme	8.273,5	224,6	75,00	8.409,2	1,40	360	37,79	2,5	2.082,0	0,25	51,2	50,0



TABELLE 15D: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT KMU

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberächti- gungen und Rück- stellungen
0,00 bis < 0,15	797,3	47,7	100,00	845,0	0,10	4.528	13,83	2,5	26,0	0,03	0,1	0,6
0,00 bis < 0,10	114,2	15,9	100,00	130,1	0,07	730	11,88	2,5	2,6	0,02	0,0	0,1
0,10 bis < 0,15	683,1	31,8	100,00	714,9	0,10	3.798	14,18	2,5	23,4	0,03	0,1	0,5
0,15 bis < 0,25	1.701,7	92,1	100,00	1.793,8	0,18	11.375	17,86	2,5	112,7	0,06	0,6	2,2
0,25 bis < 0,50	469,2	31,6	100,00	500,8	0,35	3.432	18,95	2,5	55,2	0,11	0,3	1,2
0,50 bis < 0,75	410,1	73,7	100,00	483,8	0,50	2.880	20,29	2,5	74,1	0,15	0,5	1,6
0,75 bis < 2,50	299,8	74,6	100,00	374,4	0,97	1.715	24,32	2,5	106,5	0,28	0,9	2,4
0,75 bis < 1,75	299,8	74,6	100,00	374,4	0,97	1.715	24,32	2,5	106,5	0,28	0,9	2,4
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	215,1	4,0	100,00	219,1	4,47	1.403	22,04	2,5	143,5	0,65	2,2	7,2
2,50 bis < 5,00	150,7	3,4	100,00	154,1	3,39	931	21,63	2,5	87,1	0,56	1,1	3,8
5,00 bis < 10,00	64,4	0,6	100,00	65,0	7,02	472	23,00	2,5	56,4	0,87	1,1	3,4
10,00 bis < 100,00	28,7	0,1	100,00	28,8	27,32	189	21,72	2,5	34,7	1,21	1,6	5,7
10,00 bis < 20,00	4,7	-	-	4,7	13,50	23	23,30	2,5	5,6	1,20	0,1	0,4
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	24,0	0,1	100,00	24,1	30,00	166	21,41	2,5	29,1	1,21	1,5	5,3
100,00 (Ausfall)	26,5	1,0	100,00	27,5	100,00	187	17,59	2,5	81,5	2,96	4,9	1,8
Zwischensumme	3.948,4	324,8	100,00	4.273,2	1,33	25.709	18,27	2,5	634,2	0,15	11,1	22,7



TABELLE 15E: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT KEIN KMU

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberächti- gungen und Rück- stellungen
0,00 bis < 0,15	17.788,4	2.195,7	100,00	19.984,1	0,07	152.797	18,33	2,5	714,6	0,04	2,6	9,5
0,00 bis < 0,10	11.897,3	1.649,1	100,00	13.546,4	0,05	105.977	16,38	2,5	351,2	0,03	1,2	5,0
0,10 bis < 0,15	5.891,1	546,6	100,00	6.437,7	0,10	46.820	22,42	2,5	363,4	0,06	1,4	4,5
0,15 bis < 0,25	5.973,9	512,3	100,00	6.486,2	0,18	46.302	25,97	2,5	651,2	0,10	3,0	8,0
0,25 bis < 0,50	1.164,9	90,7	100,00	1.255,6	0,35	10.213	27,76	2,5	223,4	0,18	1,2	3,1
0,50 bis < 0,75	322,3	27,8	100,00	350,1	0,50	3.032	29,99	2,5	86,8	0,25	0,5	1,2
0,75 bis < 2,50	340,6	39,9	100,00	380,5	0,92	3.049	32,71	2,5	153,4	0,40	1,1	2,4
0,75 bis < 1,75	340,6	39,9	100,00	380,5	0,92	3.049	32,71	2,5	153,4	0,40	1,1	2,4
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	786,7	11,2	100,00	797,9	5,32	5.561	24,14	2,5	692,4	0,87	10,8	31,2
2,50 bis < 5,00	389,7	6,6	100,00	396,3	3,57	2.524	20,73	2,5	237,2	0,60	2,9	10,4
5,00 bis < 10,00	397,0	4,6	100,00	401,6	7,05	3.037	27,50	2,5	455,2	1,13	7,9	20,8
10,00 bis < 100,00	46,2	0,9	100,00	47,1	13,62	442	31,21	2,5	79,2	1,68	2,1	4,3
10,00 bis < 20,00	45,9	0,9	100,00	46,8	13,50	440	30,99	2,5	77,9	1,67	2,0	4,3
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	0,3	-	-	0,3	30,00	2	61,13	2,5	1,3	3,78	0,1	0,0
100,00 (Ausfall)	78,1	2,1	100,00	80,2	100,00	654	19,99	2,5	251,7	3,14	16,1	8,3
Zwischensumme	26.501,1	2.880,6	100,00	29.381,7	0,56	222.050	20,93	2,5	2.852,7	0,10	37,4	68,0



TABELLE 15F: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FORTGESCHRITTENER IRB

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	18.585,9	2.243,3	100,00	20.829,2	0,06	157.325	17,70	2,5	740,7	0,04	2,7	10,1
0,00 bis < 0,10	12.011,6	1.664,9	100,00	13.676,5	0,05	106.707	16,34	2,5	353,9	0,03	1,2	5,1
0,10 bis < 0,15	6.574,3	578,4	100,00	7.152,7	0,10	50.618	21,60	2,5	386,8	0,05	1,5	5,0
0,15 bis < 0,25	7.675,3	604,3	100,00	8.279,6	0,18	57.677	24,21	2,5	763,8	0,09	3,5	10,2
0,25 bis < 0,50	1.634,1	122,3	100,00	1.756,4	0,35	13.645	25,25	2,5	278,6	0,16	1,6	4,4
0,50 bis < 0,75	732,5	101,5	100,00	834,0	0,50	5.912	24,36	2,5	160,8	0,19	1,0	2,9
0,75 bis < 2,50	640,4	114,5	100,00	754,9	0,94	4.764	28,55	2,5	259,9	0,34	2,0	4,8
0,75 bis < 1,75	640,4	114,5	100,00	754,9	0,94	4.764	28,55	2,5	259,9	0,34	2,0	4,8
1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	1.001,8	15,3	100,00	1.017,1	5,14	6.964	23,68	2,5	835,9	0,82	13,0	38,4
2,50 bis < 5,00	540,4	10,0	100,00	550,4	3,52	3.455	20,98	2,5	324,3	0,59	4,1	14,2
5,00 bis < 10,00	461,4	5,3	100,00	466,7	7,05	3.509	26,87	2,5	511,6	1,10	8,9	24,2
10,00 bis < 100,00	75,0	1,0	100,00	76,0	18,81	631	27,61	2,5	114,0	1,50	3,7	10,1
10,00 bis < 20,00	50,6	0,9	100,00	51,5	13,50	463	30,29	2,5	83,6	1,62	2,1	4,7
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	24,4	0,1	100,00	24,5	30,00	168	21,97	2,5	30,4	1,24	1,6	5,4
100,00 (Ausfall)	104,6	3,1	100,00	107,7	100,00	841	19,38	2,5	333,2	3,09	21,0	9,8
Gesamtsumme	30.449,6	3.205,3	100,00	33.654,9	0,66	247.759	20,59	2,5	3.486,9	0,10	48,5	90,7



TABELLE 15G: MELDEBOGEN EU-CR6 – IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE – FOUNDATION-IRB

	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionsge- wichtete durchschnitt- liche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen											
0,00 bis < 0,15	6.038,3	72,4	75,00	6.092,7	0,05	360	36,72	2,5	903,4	0,15	1,5	3,1
0,00 bis < 0,10	4.081,3	69,8	75,00	4.133,7	0,05	226	36,74	2,5	527,6	0,13	0,8	1,6
0,10 bis < 0,15	1.957,0	2,6	75,00	1.959,0	0,10	134	36,18	2,5	375,8	0,19	0,7	1,5
0,15 bis < 0,25	3.623,0	156,5	75,00	3.740,3	0,19	252	36,93	2,5	1.000,8	0,27	2,6	5,1
0,25 bis < 0,50	1.516,0	19,6	75,00	1.530,7	0,35	110	37,84	2,5	552,9	0,36	2,0	4,0
0,50 bis < 0,75	1.175,9	67,2	75,00	1.193,5	0,50	102	37,88	2,5	506,6	0,42	2,3	4,5
0,75 bis < 2,50	565,7	43,9	75,00	598,6	0,84	89	39,15	2,5	321,7	0,54	2,0	3,6
0,75 bis < 1,75	565,7	43,9	75,00	598,6	0,84	89	39,15	2,5	321,7	0,54	2,0	3,6
1,75 bis < 2,50	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	70,1	-	0,00	70,1	7,03	7	38,98	2,5	77,6	1,11	1,9	3,6
2,50 bis < 5,00	23,8	-	0,00	23,8	3,56	4	41,13	2,5	19,3	0,81	0,4	0,6
5,00 bis < 10,00	46,3	-	0,00	46,3	8,81	3	37,87	2,5	58,3	1,26	1,5	3,0
10,00 bis < 100,00	40,1	-	0,00	40,1	14,70	5	43,82	2,5	59,8	1,49	2,5	3,4
10,00 bis < 20,00	37,2	-	0,00	37,2	13,50	3	44,50	2,5	53,8	1,44	2,2	3,4
20,00 bis < 30,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis < 100,00	2,9	-	0,00	2,9	30,00	2	35,18	2,5	6,0	2,06	0,3	0,0
100,00 (Ausfall)	113,5	-	0,00	113,5	100,00	10	43,92	2,5	-	-	49,8	42,8
Gesamtsumme	13.142,6	359,6	75,00	13.379,5	1,14	935	37,14	2,5	3.422,8	0,26	64,6	70,1



**TABELLE 16: MELDEBOGEN EU CR8 – RWEA-
FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN
GEMÄSS IRB-ANSATZ**

	0010
	Risikogewichteter Positionsbetrag
1	
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	6.892,2
2	- 25,5
3	142,2
4	-
5	-
6	47,0
7	10,5
8	-
9	
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	7.066,4

In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß CRR in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der Probability of Default (PD) oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft, das dem fortgeschrittenen IRBA unterliegt, werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt.



TABELLE 17: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
TEIL 1 VON 3

		0010	0020	0030	0040	0050	0060
		a	b	c	d	e	f
Kreditrisikominderungstechniken							
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							
Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)							
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	
A-IRB		Gesamtrisikoposition					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	33.654,9	-	100,00	100,00	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	4.273,2	-	100,00	100,00	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	29.381,7	-	100,00	100,00	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-
5	Insgesamt	33.654,9	-	100,00	100,00	-	-
F-IRB							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	13.379,5	-	78,89	78,89	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	3.009,9	-	88,57	88,57	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.409,2	-	72,35	72,35	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	1.960,4	-	92,07	92,07	-	-
4	Insgesamt	13.379,5	-	78,89	78,89	-	-



Fortsetzung Tabelle 17 von Seite 36

TABELLE 17: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
TEIL 2 VON 3

		0070	0080	0090	0100
		g	h	i	j
Kreditrisikominderungstechniken					
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)					
A-IRB			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-
5	Insgesamt	-	-	-	-
F-IRB					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
4	Insgesamt	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 17 auf Seite 38



Fortsetzung Tabelle 17 von Seite 37

TABELLE 17: MELDEBOGEN EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
TEIL 3 VON 3

		0110	0120	0130	0140
		k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
A-IRB		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	3.486,8	3.486,8
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	634,2	634,2
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	2.852,6	2.852,6
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-
5	Insgesamt	-	-	3.486,8	3.486,8
F-IRB					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-
3	Unternehmen	0,25	-	3.440,5	3.422,8
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	795,4	795,4
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,39	-	2.099,7	2.082,0
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	545,4	545,4
4	Insgesamt	0,25	-	3.440,5	3.422,8



6 Marktrisiko und Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, z. B. Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

TABELLE 18: EU IRRBBA

<p>a) Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert</p>	<p>Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, z. B. Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert und in der GuV- und Kapitalplanung in der Zinsergebnisvorausschau berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.</p>
<p>b) Beschreibung der allgemeinen Strategien des Instituts zur Steuerung und Minderung des IRRBB</p>	<p>Die Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist der VaR. Die für das Marktrisiko festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank. Aus normativer Perspektive wird der jährliche Zinsüberschuss aus dem Altbestand im Rahmen der permanenten Zinsergebnisvorschau auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Die Ergebnisplanung beinhaltet den Zinsüberschuss im Basisszenario. Zudem werden Shiftszenarien gerechnet, um frühzeitig Risiken hinsichtlich der künftig zu erwartenden Zinserträge zu erkennen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen.</p>
<p>c) Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen des Instituts und Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen</p>	<p>Barwertige Zinsänderungsrisiken werden täglich ermittelt. Dazu werden Sensitivitäten, Stresstests, Szenarien und VaR berechnet. Ertragsseitig stehen Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken täglich zur Verfügung, wobei verschiedene Zinsszenarien angewendet werden.</p>

Fortsetzung Tabelle 18 von Seite 39

TABELLE 18: EU IRRBBA

<p>d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinsserträge verwendet (falls zutreffend)</p>	<p>Neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsszenarien werden aktuell täglich folgende Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung in der barwertigen Sicht berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt. • Parallelverschiebung inklusive Volatilitäten: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach unten verschoben und zusätzlich werden die Volatilitäten um +20 Basispunkte angehoben. <p>Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corona-Szenario: Zinsveränderungen im März 2020 im Rahmen der ersten Corona-Welle in Deutschland • Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen. • Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab. Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests/Szenarien berechnet und im Rahmen eines Extra-Berichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten. <p>Aus Ertragsicht werden die folgenden Zinsszenarien berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten werden zwei Varianten berechnet. Zum einen erfolgt die Berechnung ohne Floor bei null, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Zum anderen erfolgt die Berechnung gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier Tests zur barwertigen Sicht. • Konstante Zinsen: Der aktuelle Tagesgeldzins wird konstant fortgeschrieben. • Steeper/Flattener: Anpassung der aktuellen Zinsstrukturkurve gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier Tests zur barwertigen Sicht • Makroökonomisches Stressszenario (ICAAP normativ): Zinsentwicklung gemäß dem von der Bank vierteljährlich aktualisierten makroökonomischen Stressszenario • Finanzmarktkrise (ICAAP normativ): Zinsanstiegsszenario (historisch abgeleitet)
<p>e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)</p>	<p>Die gemeldeten Zahlen und Annahmen sind identisch im Hinblick auf die barwertige Sicht. Aus Ertragsicht erfolgt die Berechnung zum parallelen Aufwärtsschock in allen Währungen identisch um 200 Basispunkte.</p>
<p>f) Ausführliche Beschreibung, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)</p>	<p>Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der Münchener Hypothekbank täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank über die Kennzahl Value at Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Auf der Ebene größter einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikrohedged zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie z. B. kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermuda-Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz. Die Rechnungslegungsbehandlung erfolgt entsprechend den HGB-Vorgaben.</p>

Fortsetzung Tabelle 18 auf Seite 41



Fortsetzung Tabelle 18 von Seite 40

TABELLE 18: EU IRRBBA

g)	Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)	Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und Bermuda-Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfindet. Der zinsensitive Anteil wird mithilfe einer aus historischen Ausübungsquoten ermittelten Ausübungsmatrix (wann/ bei welchem Zinsniveau wird gekündigt?) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mit berücksichtigt, der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.
h)	Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung	Das barwertige Zinsänderungsrisiko ist insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Kleinere Schwankungen finden aufgrund der täglichen Marktdaten- oder Positionsveränderungen statt. Insgesamt sind die Werte jedoch konstant. Insgesamt schwankt das Zinsänderungsrisiko aus Ertragsicht auf einem niedrigen Niveau.
i)	Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)	
k)	Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen	Es befinden sich keine unbefristeten Einlagen im Bestand.

TABELLE 19: EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022				
Paralleler Aufwärtsschock	- 97	- 127	48	39				
Paralleler Abwärtsschock	- 143	- 44	9	- 13				
Steepener-Schock	- 20	2						
Flattener-Schock	- 26	- 54						
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 10	- 59						
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	4	28						



Die nebenstehende Tabelle stellt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach dem Standardansatz dar. Relevant ist dabei für die Münchener Hypothekbank lediglich das Zinsrisiko aus Handelsbuchpositionen (nur Futures). Derzeit hält die Münchener Hypothekbank keine solchen Positionen. Zudem können Wechselkursrisiken aus offenen Währungspositionen im Bankbuch auftreten.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Nettofremdwährungsposition der Münchener Hypothekbank zum 30. Juni 2023 unter der Bagatellgrenze von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR lag. Daher wird keine Eigenmittelanforderung für die Fremdwährungsrisiken angesetzt.

TABELLE 20: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

		0010
		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	14,8
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	14,8



7 Liquiditätsanforderungen

Hinsichtlich der Liquiditätsanforderungen, insbesondere in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote – berechnet gemäß Teil 6 Titel IV der CRR –, legt die Münchener Hypothekbank die notwendigen Informationen des Artikels 451a Absatz 3 CRR II mittels der Offenlegungstabelle EU LIQ2 offen.

TABELLE 21: EU LIQ1

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.297,7	2.460,8	2.640,4	2.642,3
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	713,9	703,3	647,8	640,3	525,1	522,4	488,5	475,6
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	421,2	392,1	321,6	314,0	232,4	211,2	162,3	149,3
8	Unbesicherte Schuldtitel	292,7	311,2	326,2	326,3	292,7	311,2	326,2	326,3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0	0	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	2.212,1	2.441,5	2.592,8	2.670,1	416,5	422,8	410,7	390,5



Fortsetzung Tabelle 21 von Seite 43

TABELLE 21: EU LIQ1

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	313,7	306,4	284,9	258,4	313,7	306,4	284,9	258,4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.898,4	2.135,1	2.307,9	2.411,7	102,8	116,4	125,8	132,1
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	174,2	143,5	122,1	149,2	148,4	117,6	94,4	122,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	100,4	114,9	144,0	157,5	10,0	11,5	14,4	15,7
16	Gesamtmittelabflüsse					1.100,0	1.074,3	1.008,0	1.003,8
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	286,6	289,9	284,1	241,6	185,0	197,4	194,1	158,8
19	Sonstige Mittelzuflüsse	200,8	174,1	153,8	204,7	196,0	169,8	152,8	204,0
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelabflüsse	487,4	464,0	437,9	446,3	381,0	367,2	346,9	362,8
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	487,4	464,0	437,9	446,3	381,0	367,2	346,9	362,8
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					2.297,7	2.460,8	2.640,4	2.642,3
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					719,2	707,1	661,2	641,0
23	Liquiditätsdeckungsquote					336,8 %	404,2 %	452,1 %	511,1 %



TABELLE 22: EU LIQB

Zeilen- nummer	Qualitative Angaben – Freitext	
(a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die wichtigsten Faktoren für die LCR sind die aktuellen Zentralbankguthaben (HQLA), Terminfinanzierungen (Zuflüsse) und fällig werdende Pfandbriefe (Abflüsse).
(b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR lag in den letzten 12 Monaten durchgehend über 130%. Zwischenzeitliche Erhöhungen wurden hauptsächlich durch die unter a) aufgeführten Faktoren verursacht.
(c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Als Pfandbriefbank liegt die Konzentration der Refinanzierungsquellen in erster Linie bei den Hypothekendarlehen.
(d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus Aktiva der Stufe 1a, d. h. aus Aktiva der Zentral- und Regionalregierungen.
(e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus Aktiva der Stufe 1a, d. h. aus Aktiva der Zentral- und Regionalregierungen
(f)	Währungskongruenz in der LCR	Sowohl der Liquiditätspuffer als auch die Abflüsse bestehen überwiegend aus EUR-Positionen.
(g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Die LCR der Münchener Hypothekbank eG ist sehr volatil. Dies ist auf das deterministische Cashflow-Profil des Instituts zurückzuführen (das sehr genau prognostiziert werden kann) und nicht auf unerwartete Änderungen bei einer LCR-Komponente.



TABELLE 23: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE GEMÄSS ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR

(Währungsbetrag)	a	b			c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit						Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	1.954,9	0,0	0,0	235,0		2.189,9
2	Eigenmittel	1.954,9	0,0	0,0	235,0		2.189,9
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0		0,0
4	Privatkundeneinlagen		0,0	0,0	0,0		0,0
5	Stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0		0,0
6	Weniger stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0		0,0
7	Großvolumige Finanzierung:		4.465,6	2.992,4	41.426,2		43.696,4
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0		0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.465,6	2.992,4	41.426,2		43.696,4
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0		0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	11,1	562,8	0,0	0,0		0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	11,1					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		562,8	0,0	0,0		0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						45.886,30
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						1.212,3
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		618,1	489,2	32.839,2		28.854,5
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0		0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.263,8	1.007,2	11.571,3		10.795,8
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0		0,0



Fortsetzung Tabelle 23 von Seite 46

TABELLE 23: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE GEMÄSS ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR

	(Währungsbetrag)	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		598,9	507,4	3.349,9	3.577,1
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		30,2	37,7	1.173,0	1.207,1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		561,5	377,5	6.968,3	6.004,4
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		405,7	295,7	2.771,5	2.265,8
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		103,4	122,3	1.253,1	1.214,3
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	0,0	199,5	3,8	437,9	684,3
27	Physisch gehandelte Waren				0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				771,1	38,6
29	NSFR für Derivateaktiva				41,4	41,4
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				0,0	0,0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		199,5	3,8	437,9	604,3
32	Außerbilanzielle Posten		1.923,7	387,3	1.378,8	187,8
33	RSF insgesamt					41.734,7
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					109,9 %

8 Gegenparteiausfallrisiko

Bei Gegenparteiausfallrisiken berechnet die Münchener Hypothekbank ihre Positionen nach dem neuen Standardansatz, dem sogenannten SA-CCR. Kompensationseffekte aus Korrelationen werden dabei nicht berücksichtigt.

Die nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b) Ziff. iii) CRR erforderlichen Angaben werden mittels der Offenlegungstabellen EU CCR1 bis EU CCR5 offengelegt.

Die Tabelle EU CCR 6 wird nicht ausgewiesen, da die Münchener Hypothekbank diesbezüglich keine relevanten Positionen hält.

TABELLE 24: MELDEBOGEN EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert				Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE					
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
EU2	EU – vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	49,6	217,0	-	1,40	2.620,6	373,2	373,2	79,4
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	1,2	1,2	0,4
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	-	2.620,6	374,4	374,4	79,8



TABELLE 25: MELDEBOGEN EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

		0010	0020
		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	212,1	277,8
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	212,1	277,8

TABELLE 26: MELDEBOGEN EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
		Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	159,9	-	-	-	94,3	117,1	-	-	-	-	-	371,3
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	1,4	-	-	1,6	-	-	3,0
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	159,9	-	-	-	94,3	118,5	-	-	1,6	-	-	374,3



Die Tabelle EU CCR4 wird zum 30. Juni 2023 nicht mehr offengelegt, da die Münchener Hypothekbank keine Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz führt.

TABELLE 27: MELDEBOGEN EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	1.360,2	-	762,0	-	-	-	-
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt	-	1.360,2	-	762,0	-	-	-	-



TABELLE 28: MELDEBOGEN EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

		0010	0020
		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,2
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
3	(i) OTC-Derivate	-	-
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1,0	0,2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-



9 Verschuldungsquote

Per Stichtag 30. Juni 2023 beträgt die Leverage Ratio in der Münchener Hypothekbank 3,66% und hat sich somit gegenüber der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2022 von 3,72 % stabil gehalten.

Die Leverage Ratio nimmt keinerlei Risikogewichtung vor. Damit stellt die Erreichung der geforderten Leverage Ratio eine besondere Herausforderung für die Münchener Hypothekbank dar, da das Geschäftsmodell gerade auf die Immobilienfinanzierung mit besonders risikoarmem Mengengeschäft abzielt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennziffern zur Leverage Ratio der Münchener Hypothekbank gezeigt.

TABELLE 29: MELDEBOGEN EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010
		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	53.208,6
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken [falls zutreffend])	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	11,5
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.783,5
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 83,5
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 1.541,1
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.379,0



TABELLE 30: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	52.386,2	49.597,6
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 764,0	- 859,4
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 83,5	- 83,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 22,9	- 22,8
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	51.515,8	48.632,4
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	80,2	102,9
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	334,1	338,4
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	414,3	441,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-



Fortsetzung Tabelle 30 von Seite 53

TABELLE 30: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2023	31.12.2022
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.689,8	4.336,9
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.906,3	- 2.224,6
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.783,5	2.112,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 334,6	- 346,2
EU-22b	([Bilanzielle und außerbilanzielle] Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 334,6	- 346,2
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.954,9	1.893,4
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.379,0	50.839,8

Fortsetzung Tabelle 30 auf Seite 55

Fortsetzung Tabelle 30 von Seite 54

TABELLE 30: MELDEBOGEN EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2023	31.12.2022
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	3,66	3,72
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	3,66	3,72
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,66	3,72
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.379,0	50.839,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.379,0	50.839,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,66	3,72
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,66	3,72



**TABELLE 31: MELDEBOGEN EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN
(OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)**

		0010
		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	51.369,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	51.369,0
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	65,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.740,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1,8
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	66,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	41.993,1
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	24,6
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.635,4
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	213,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	628,3



10 ESG

GESCHÄFTSSTRATEGIE UND -VERFAHREN

Das Thema Nachhaltigkeit hat bereits in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere vor dem Hintergrund der drängenden Herausforderung, den Klimawandel zu begrenzen. Der Finanzindustrie wird bei dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft birgt dabei neben Chancen auch Risiken für die Finanzindustrie. So können in der Münchener Hypothekbank beispielsweise sowohl physische als auch transitorische Risiken direkt auf den Darlehensnehmer oder auf die als Sicherheit für die Darlehen dienenden Beleihungsobjekte und damit wiederum auf das Kreditrisiko wirken.

Vor diesem Hintergrund hat die Münchener Hypothekbank sich zum Ziel gesetzt, eine noch nachhaltigere Bank zu werden. Die im Jahr 2021 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisierten Nachhaltigkeitsthemen dienten dabei als Grundlage, um im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verabschieden. Diese ist elementarer Bestandteil der Geschäftsstrategie. Das Thema Nachhaltigkeit ist weiterhin über eine eigenständige ESG-Umfeldanalyse in der Geschäftsstrategie verankert. Die Analyse wird als Teil des jährlichen Strategieprozesses erarbeitet und dient als Grundlage für die Ableitung strategischer Maßnahmen. Dabei werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Geschäftsumfeld und das Geschäftsmodell geprüft sowie Chancen für das Geschäft betrachtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert und das Strategiecontrolling misst ESG-bezogene Ziele und KPIs. Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem ein ESG-Ziel auf Bankenebene neu eingeführt mit Vorgaben zum Anteil nachhaltiger Darlehen. Im Strategiecontrolling sind ebenso klare Ambitionen bezüglich der Positionierung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer und die Weiterentwicklung von ESG-Produkten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite verankert.

Die Münchener Hypothekbank fördert bereits seit vielen Jahren energieeffizientes Bauen über das „Grüne Darlehen“, das einen vergünstigten Zinssatz für energieeffiziente privat genutzte Wohnimmobilien anbietet. Darüber hinaus bietet die Bank auch sogenannte „Familiendarlehen“ an. Dieses Produkt soll Familien mit mittlerem Einkommen den Erwerb des Eigenheims ermöglichen. Diese beiden nachhaltigen Produkte sind auch in Kombination möglich. Ergänzend dazu bietet die Bank KfW-Darlehen an, die Energieeffizienz über verschiedene Programme zur Renovierung, zum Umbau oder Neubau fördern. Die Bank arbeitet eng mit ihren Partnerbanken zusammen, um die nachhaltigen Produkte zu vertreiben und stellt unter anderem Werbematerialien zur Verfügung. Im gewerblichen Bereich finanziert die Münchener Hypothekbank ebenfalls als nachhaltig zertifizierte Immobilien sowie ausgewählte Modernisierungsmaßnahmen.

Auf der Passivseite emittiert die Münchener Hypothekbank zur Refinanzierung der vorgenannten Privatkunden-Darlehen und von Darlehen für gewerbliche Immobilien mit ausgewählten Nachhaltigkeitszertifikaten verschiedene ESG-Finanzprodukte

wie z.B. grüne Pfandbriefe, grüne Senior Preferred Bonds, grüne Senior Non-Preferred Bonds und grüne Commercial Paper. Die Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette steht im Fokus der Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie. Als Teil dieser Aktivitäten wird aktuell unter anderem analysiert, inwieweit die Assets der Bank die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen und wie die nachhaltigen Produkte auch im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung weiterentwickelt werden können.

In den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Zielmärkten (diese umfassen neben dem Hauptmarkt Deutschland weitere ausgewählte EU-Länder sowie die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika) gelten weitgehende gesetzliche Vorschriften, die hohe soziale Standards (einschließlich Schutz von Menschenrechten und von Arbeitnehmern) gewährleisten. Auch bei der Auswahl von Auslagerungsunternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen in Deutschland, der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Bank. Die Verantwortung des Vorstands umfasst auch die Implementierung einer den Risiken angemessenen Geschäftsorganisation. Zur organisatorischen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit wurde in der Münchener Hypothekbank im Jahr 2021 ein ESG-Framework implementiert. In diesem Framework sind Strukturen und Verantwortlichkeiten für alle Nachhaltigkeitsthemen, inklusive der ESG-Risikomanagementthemen, geregelt.



Innerhalb des Vorstands sind klare Verantwortlichkeiten für das ESG-Risikomanagement und das Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. ESG-Ziele auf Bank- und Ressortebene fließen in die Vorstandsvergütung ein. Auch im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat wird das Thema ESG berücksichtigt.

Die Organisationsstruktur im Risikocontrolling regelt die Verantwortlichkeiten für das Management und die Berichterstattung von ESG-Risiken. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung liegt in der Abteilung Strategie & Organisation. Darüber hinaus sind Mitarbeitende in relevanten Fachbereichen als ESG-Beauftragte benannt.

Im ESG-Committee werden alle Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Aspekte der damit verbundenen Risiko- und Kreditthemen gebündelt. Das ESG-Committee besteht aus den Leitern aller betroffenen Bereiche der Bank. Dazu zählen neben Risikocontrolling und Nachhaltigkeitsmanagement insbesondere Markt, Marktfolgen, Treasury und Rechnungswesen. Monatlich erfolgt eine Berichterstattung über aktuelle Umsetzungen in der Bank, und notwendige Entscheidungen werden getroffen bzw. für das ESG-Board vorbereitet. Im ESG-Board, in dem jeder Vorstand Mitglied ist, werden regelmäßig die im ESG-Committee erarbeiteten Vorschläge diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Entscheidungen herbeigeführt. Zudem wird seit Ende des Jahres 2022 ein ESG-Risikobericht im halbjährlichen Turnus den Entscheidungsträgern der Bank zur Verfügung gestellt. Dieser hat seinen Schwerpunkt auf den Auswirkungen von Klimarisiken für die Bank.

Im Rahmen des Strategiecontrollings wird der Fortschritt bezüglich ESG-bezogener Ziele an den Vorstand berichtet, darunter auch das Ziel zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen im Portfolio.

Der Aufsichtsrat wird in jeder Sitzung in einem Standardtagordnungspunkt zum aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert.

Der Vorstand steuert soziale Risiken der Gegenparteien (z. B. in Bezug auf Tätigkeiten für die Gemeinschaft und Gesellschaft, Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen, Kundenschutz und Produktverantwortung, Menschenrechte) im Wesentlichen durch langfristige geschäftsstrategische Vorgaben. Dies gilt ebenso für Governance-Risiken (wie z. B. ethische Überlegungen, Strategie- und Risikomanagement, Inklusivität, Transparenz, Umgang mit Interessenkonflikten, interne Kommunikation zu zentralen Anliegen). So werden z. B. milieubehaftete Immobilien nicht finanziert. Weiter liegen die Zielmärkte der Bank im EWR, im Vereinigten Königreich sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika. In all diesen Ländern gelten bereits hohe Standards bezüglich Arbeitsschutz und Menschenrechten. Privatkundengeschäft findet nur in der DACH-Region statt. Hier gelten entsprechende Verbraucherschutzanforderungen und Produktvorgaben. Aufgrund der erheblichen Unsicherheit und des damit einhergehenden Risikos, dass aufgrund des Ukraine-Krieges die bereits verhängten Sanktionen weiter ausgedehnt werden, wurde im März 2022 beschlossen, jegliches Neugeschäft mit Darlehensnehmern ohne Aufenthaltstitel in der EU mit Bezug zur Russischen Föderation, Belarus, Syrien und Eritrea einzustellen.

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beinhalten unter anderem die Messung unseres sozial ausgerichteten Portfolios. Für grüne Refinanzierungsprodukte sind in der Geschäftsstrategie ESG-Ausschlüsse definiert, die sich auf sozial kontroverse Aktivitäten beziehen.

RISIKOMANAGEMENT

Das implementierte ESG-Risikomanagement der Münchener Hypothekbank identifiziert und steuert Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang stehen. Der Bereich Risikocontrolling analysiert die möglichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft und informiert den Vorstand über aktuelle Entwicklungen, sodass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Da ESG-Risiken keine eigene Risikoart sind, sondern auf die bestehenden Risikoarten wirken, wurde die Risikoinventur erweitert. In der Risikoinventur wird pro Risikoart auf die gegebenenfalls enthaltenen ESG-Risiken eingegangen. Die Analyse basiert so weit wie möglich auf quantitativen Auswertungen. Ergänzend bzw. alternativ erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Beurteilungen von Experten aus verschiedenen Bereichen der Bank. Relevante Transmissionskanäle sind dabei der Wertrückgang des Sicherungsobjekts sowie die Reduktion der Profitabilität der Darlehensnehmer bzw. die Reduzierung des verfügbaren Einkommens der Privatkunden.

Der Fokus des Risikomanagements zu Beginn 2023 war die Analyse und Quantifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken,



sowie die Verbesserung der dafür notwendigen Datengrundlage. Energieausweise werden dazu insbesondere im Individualgeschäft angefordert und in den IT-Systemen erfasst. Physische Risikodaten werden extern von einem etablierten Anbieter bezogen. Ein CO₂-Accounting für das Kreditportfolio wurde zu Beginn des Jahres 2023 nach dem PCAF-Standard aufgebaut. Sofern die Objektemissionen direkt über den Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen auf Basis von Baujahr, Objektart und weiteren Faktoren vorgenommen.

Durch das Geschäftsmodell der Bank, das auf Zielländer mit Mindestsozialstandards fokussiert ist und dabei Branchen mit hohen Governance- und sozialen Risiken (z. B. Rüstung, Industrie oder komplexe Lieferketten) ausschließt, sind soziale- und Governance-Risiken bereits limitiert. Dennoch hat die Münchener Hypothekenbank etablierte Richtlinien und Prozesse, um diese Risiken noch weiter zu mindern. So wird z. B. beim Kunden-Onboarding sichergestellt, dass Geschäfte mit sanktionierten Personen oder mit sozial kontroversen Geschäftspartnern ausgeschlossen werden.

Für das Individualgeschäft wurde ein ESG-Scoring-Verfahren entwickelt, das seit dem Jahr 2023 für das Neugeschäft eingesetzt wird. Dieses berücksichtigt objekt- sowie darlehensnehmerbezogene Aspekte. Im Rahmen des ESG-Scorings werden bei Einzelkreditentscheidungen höhere Kompetenzanforderungen bei schlechten Scores hinterlegt. In den durch die Bank beauftragten Gutachten zu den Sicherungsobjekten werden wertbeeinflussende ESG-Faktoren berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikoinventur im Jahr 2023 wurden physische und transitorische Klimarisiken erstmals als wesentlich eingestuft. Diese Einstufung wurde über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont untersucht. Die Wesentlichkeit ist bereits über einen kurzen Zeithorizont gegeben. Durch verschiedene mitigierende Maßnahmen (z. B. durch Versicherungen) wird diesem Risiko in der Bank entgegengewirkt. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wie beispielsweise eine Anpassung der Limitstruktur für die betroffenen Regionen wird analysiert.

Physische Risiken werden durch den KPI „betroffenes Volumen“ gemessen, der zeigt, wie viel Finanzierungsvolumen durch ein Objekt mit wesentlichem physischem Risiko besichert ist (siehe Template 5). Für die Messung von transitorischen Risiken analysiert die Bank die aktuelle bzw. künftige Abweichung der Emissionen der relevanten Objekte vom Dekarbonisierungspfad. Das Finanzierungsvolumen wird dabei drei Risikokategorien zugeordnet.

Darüber hinaus hat die Bank die sozialen Risiken „demografischer Wandel“ und „Datenschutz“ als wesentliche Risikotreiber im Rahmen des OpRisk identifiziert. Insgesamt wurden 54 Risikotreiber in der Risikoinventur der Bank untersucht. Umweltrisiken über die genannten Klimarisiken wie z. B. „Umweltverschmutzung“ oder „Biodiversitätsrisiko“ sind dabei als nicht wesentlich eingestuft.

Grundsätzlich gilt, dass zur Minderung von ESG-Risiken Risiken überwacht und gegebenenfalls die Notwendigkeit von Maßnahmen geprüft werden. Darüber hinaus soll durch die Produkte „Grünes Darlehen“ und „Familiendarlehen“ ein weiterer Aufbau eines grünen bzw. sozialeren Portfolios angestrebt werden.



TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von parisabgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	15.439,7	-	-	-	168,7
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,5	-	-	-	0,4
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,4	-	-	-	0,0
B.05 – Kohlenbergbau	0,3	-	-	-	-
B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,5	-	-	-	-
B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,1	-	-	-	0,0
B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,6	-	-	-	-
C – Verarbeitendes Gewerbe	150,4	-	-	-	1,8
C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21,1	-	-	-	0,3
C.11 – Getränkeherstellung	1,0	-	-	-	-
C.12 – Tabakverarbeitung	0,5	-	-	-	-
C.13 – Herstellung von Textilien	4,9	-	-	-	-
C.14 – Herstellung von Bekleidung	3,1	-	-	-	-
C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1,4	-	-	-	-
C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	11,5	-	-	-	-
C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	1,0	-	-	-	-
C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5,6	-	-	-	0,1
C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,2	-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 32, Teil 1 von Seite 60

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

Sektor/Teilektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von parisabgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,4	-	-	-	-
C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,8	-	-	-	-
C.22 – Herstellung von Gummiwaren	2,4	-	-	-	-
C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	9,7	-	-	-	0,0
C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	11,2	-	-	-	0,2
C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	12,5	-	-	-	-
C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,9	-	-	-	-
C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,6	-	-	-	-
C.28 – Maschinenbau	12,3	-	-	-	0,1
C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,5	-	-	-	-
C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	3,8	-	-	-	0,4
C.31 – Herstellung von Möbeln	18,1	-	-	-	0,6
C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	9,6	-	-	-	-
C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7,4	-	-	-	0,1
D – Energieversorgung	14,5	-	-	-	0,2
D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-
D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	14,5	-	-	-	0,2
D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 32, Teil 1 auf Seite 62



Fortsetzung Tabelle 32, Teil 1 von Seite 61

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

Sektor/Teilssektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von parisabgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11,5	-	-	-	-
F – Baugewerbe/Bau	334,4	-	-	-	2,4
F.41 – Hochbau	83,1	-	-	-	0,1
F.42 – Tiefbau	7,4	-	-	-	0,1
F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	244,0	-	-	-	2,2
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	190,1	-	-	-	1,9
H – Verkehr und Lagerei	30,4	-	-	-	0,3
H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	14,7	-	-	-	-
H.50 – Schifffahrt	2,5	-	-	-	-
H.51 – Luftfahrt	1,8	-	-	-	-
H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	6,8	-	-	-	-
H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	4,6	-	-	-	0,3
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	90,8	-	-	-	1,6
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.518,6	-	-	-	160,0
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	9.888,3	-	-	-	18,4
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.638,0	-	-	-	9,2
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	5.250,3	-	-	-	9,2
INSGESAMT	25.328,0	-	-	-	187,1

Fortsetzung Tabelle 32 auf Seite 63



Fortsetzung Tabelle 32 von Seite 62

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	104,2	-	44,2	177.197,8	-
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	-	0,1	343,2	-
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	-	-	6,6	-
B.05 – Kohlenbergbau	0,0	-	-	0,1	-
B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	-	-	2,3	-
B.07 – Erzbergbau	-	-	-	0,0	-
B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0	-	-	0,5	-
B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	-	-	3,7	-
C – Verarbeitendes Gewerbe	0,8	-	0,2	799,8	-
C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,1	-	0,0	100,4	-
C.11 – Getränkeherstellung	0,0	-	-	4,2	-
C.12 – Tabakverarbeitung	0,0	-	-	1,4	-
C.13 – Herstellung von Textilien	0,0	-	-	43,8	-
C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,0	-	-	21,0	-
C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0	-	-	4,3	-
C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,0	-	-	45,2	-
C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,0	-	-	4,2	-
C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,1	-	-	29,6	-
C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0	-	-	0,2	-

Fortsetzung Tabelle 32, Teil 2 auf Seite 64



Fortsetzung Tabelle 32, Teil 2 von Seite 63

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0	-	-	2,3	-
C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	-	-	4,4	-
C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,0	-	-	110,2	-
C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,0	-	-	31,6	-
C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,1	-	-	63,7	-
C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0	-	-	58,2	-
C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0	-	-	25,8	-
C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,0	-	-	24,6	-
C.28 – Maschinenbau	0,0	-	-	44,0	-
C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,0	-	-	9,3	-
C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0,0	-	-	22,9	-
C.31 – Herstellung von Möbeln	0,2	-	0,1	70,4	-
C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0,0	-	-	45,0	-
C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,1	-	0,0	33,1	-
D – Energieversorgung	0,0	-	-	333,3	-
D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	-	-	-	7,4	-
D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,0	-	-	326,0	-
D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	0,0	-
D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	0,0	-

Fortsetzung Tabelle 32, Teil 2 auf Seite 65



Fortsetzung Tabelle 32, Teil 2 von Seite 64

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	-	-	66,6	-
F – Baugewerbe/Bau	1,5	-	0,0	1.688,9	-
F.41 – Hochbau	0,3	-	-	365,5	-
F.42 – Tiefbau	0,2	-	-	31,2	-
F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1,1	-	0,0	1.292,2	-
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,2	-	0,0	846,7	-
H – Verkehr und Lagerei	0,2	-	-	149,1	-
H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,1	-	-	75,7	-
H.50 – Schifffahrt	0,0	-	-	10,9	-
H.51 – Luftfahrt	0,0	-	-	3,2	-
H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0	-	-	35,8	-
H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0,1	-	-	23,5	-
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,5	-	0,1	594,5	-
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	99,5	-	43,9	172.369,0	-
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	11,3	-	0,3	34.433,5	-
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,1	-	-	26.667,1	-
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	7,1	-	0,3	7.766,5	-
INSGESAMT	115,4	-	44,5	211.631,3	-

Fortsetzung Tabelle 32 auf Seite 66



Fortsetzung Tabelle 32 von Seite 65

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-	7.499,1	3.540,5	1.151,7	3.248,4	11,0
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	2,2	8,7	25,1	61,6	25,4
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	0,0	-	0,0	1,4	33,6
B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	0,3	44,1
B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	0,5	29,7
B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	0,0	-	0,0	0,1	15,4
B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	0,6	35,3
C – Verarbeitendes Gewerbe	-	7,3	13,6	34,5	95,0	26,1
C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	0,6	1,6	3,5	15,3	28,9
C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	0,3	0,7	24,0
C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	0,0	0,5	34,5
C.13 – Herstellung von Textilien	-	0,0	0,3	1,1	3,5	28,0
C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	0,1	0,2	1,2	1,7	24,4
C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	0,1	0,1	0,2	1,0	25,7
C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	0,5	1,2	2,6	7,1	24,3
C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	0,0	-	0,4	0,5	24,9
C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	0,2	0,4	1,3	3,7	29,4
C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	0,0	0,2	49,0

Fortsetzung Tabelle 32, Teil 3 auf Seite 67



Fortsetzung Tabelle 32, Teil 3 von Seite 66

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	0,1	0,3	18,9
C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	0,0	0,1	0,3	0,4	32,7
C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	0,3	0,0	0,9	1,2	23,1
C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	0,1	0,3	2,2	7,1	27,8
C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	0,3	1,2	2,4	7,2	22,6
C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	-	0,2	1,6	3,7	7,1	25,6
C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	0,2	1,1	2,3	2,3	20,2
C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	0,2	0,1	0,5	3,8	33,1
C.28 – Maschinenbau	-	0,3	1,8	2,8	7,3	26,1
C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	0,0	0,2	0,3	1,0	31,0
C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	0,1	0,4	0,8	2,5	29,0
C.31 – Herstellung von Möbeln	-	0,5	0,7	4,7	12,2	28,4
C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	-	3,4	1,7	1,4	3,2	17,2
C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	0,1	0,5	1,5	5,3	26,2
D – Energieversorgung	-	0,4	1,4	2,2	10,5	30,8
D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-
D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	-	0,4	1,4	2,2	10,5	30,8
D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-
D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 32, Teil 3 auf Seite 68



Fortsetzung Tabelle 32, Teil 3 von Seite 67

TABELLE 32: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	0,9	0,9	1,5	8,2	26,7
F – Baugewerbe/Bau	–	18,0	35,2	68,0	213,2	26,2
F.41 – Hochbau	–	1,8	12,6	13,6	55,1	26,6
F.42 – Tiefbau	–	0,1	0,3	2,1	4,9	25,6
F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	–	16,1	22,4	52,2	153,2	26,1
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	15,5	18,9	40,4	115,3	25,5
H – Verkehr und Lagerei	–	2,5	2,9	7,5	17,5	24,5
H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	–	2,2	2,0	3,5	6,9	21,0
H.50 – Schifffahrt	–	0,1	0,2	1,2	1,0	21,8
H.51 – Luftfahrt	–	–	–	0,2	1,6	30,7
H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	0,1	0,4	1,6	4,7	29,1
H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	–	0,1	0,3	1,0	3,2	27,7
I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	3,9	5,7	15,5	65,7	28,4
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	7.448,4	3.453,2	957,0	2.660,0	10,0
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	–	3.016,7	1.417,4	1.736,8	3.717,5	15,1
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	1.939,8	914,3	112,2	1.671,8	6,8
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	–	1.076,9	503,1	1.624,6	2.045,7	20,1
INSGESAMT	–	10.515,7	4.957,9	2.888,5	6.965,9	12,5



Der Großteil des Volumens der Münchener Hypothekbank als Immobilienfinanzierer wird neben Privatpersonen entsprechend mit Darlehensnehmern der Branche L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ erzielt. Bei den in Branchen A-I befindlichen Kunden handelt es sich im Wesentlichen um Selbstständige im Mengengeschäft, die eine Immobilienfinanzierung erhalten haben. Da keine Untergliederung der Branche D „Energieversorgung“ in der Bank stattfindet, wird die Summe gesamthaft gezeigt.

Spalte B soll das Volumen gegenüber Kunden zeigen, die in stark CO₂-intensiven Branchen tätig sind. Wie in Spalte A dargestellt, sind die Darlehensnehmer der Münchener Hypothekbank aufgrund des Geschäftsmodells nicht in diesen Branchen tätig. Entsprechend wurde hier kein Darlehensnehmer gekennzeichnet. Das CO₂-Accounting für das Kreditportfolio wurde wie beschrieben nach dem PCAF-Standard durchgeführt. Sofern die Objektemissionen direkt über den

Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen vorgenommen.

TABELLE 33: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)							Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score [EPS] der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
Sektor der Gegenpartei	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500		A	B	C	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)
EU-Gebiet insgesamt	39.368,8	2.805,2	3.245,3	1.043,3	554,2	204,1	181,3	927,6	968,1	886,6	751,3	504,5	250,2	127,9	34.952,5	0,0
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.098,2	1.651,4	2.135,6	841,5	531,2	198,9	180,1	617,1	590,4	377,3	184,2	95,3	57,8	37,8	7.138,4	0,0
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	30.270,6	1.153,8	1.109,7	201,9	23,0	5,2	1,2	310,5	377,7	509,4	567,1	409,2	192,4	90,1	27.814,2	0,0
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung Tabelle 33 von Seite 69

TABELLE 33: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)							Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score [EPS] der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
Sektor der Gegenpartei	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500		A	B	C	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)
Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.637,9	20,0	97,5	147,9	46,8	25,8	0,0	-	34,0	30,6	24,4	-	-	-	6.548,9	0,0
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	926,3	20,0	63,5	93,0	46,8	25,8	0,0	-	-	-	-	-	-	-	926,3	0,0
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.711,6	0,0	34,0	54,9	0,0	0,0	0,0	-	34,0	30,6	24,4	-	-	-	5.622,7	0,0
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Jahr 2022 wurden die Datenfelder zur Erfassung von Energieeffizienzinformationen der Sicherungsobjekte deutlich erweitert, um alle wesentlichen Informationen aus dem Energieausweis im Kernbanksystem erfassen zu können.

Die Münchener Hypothekenbank finanziert zum Stichtag kein Unternehmen, das zu den Top 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt gehört. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung des Meldebogens 4 verzichtet.



**TABELLE 34: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 1 VON 2

Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	Bruttobuchwert (Mio. EUR)						davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	
≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre				
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,5	-	0,7	0,9	1,0	16,7	0,8
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,4	-	-	-	-	0,0	-
C – Verarbeitendes Gewerbe	150,4	0,2	0,1	0,4	0,9	20,4	0,0
D – Energieversorgung	14,5	-	-	-	0,1	34,5	-
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11,5	-	-	-	-	0,0	-
F – Baugewerbe/Bau	334,4	0,7	1,2	1,3	1,5	13,2	1,8
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	190,1	0,7	0,3	0,8	1,9	15,3	0,7
H – Verkehr und Lagerei	30,4	0,7	0,1	-	0,3	19,1	0,7
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.518,6	1.452,6	307,2	2,2	8,5	11,0	1.326,0
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	35.982,2	790,1	286,1	111,3	301,1	15,1	1.078,5
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	10.024,5	1.166,7	290,3	0,0	0,8	2,4	1.037,8
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-
Aufriss als dynamische Zeilen	-	-	-	-	-	-	-
O	90,8	0,1	0,5	0,5	2,4	19,7	0,7
M	106,1	1,4	0,7	0,1	0,1	7,0	2,0
Q	4.638,0	21,0	1,3	0,2	0,8	12,8	1,9
J	377,1	0,8	1,6	1,0	1,5	14,1	3,3
P	364,3	-	0,1	0,3	3,7	35,1	0,3
S	3.844,3	-	-	-	-	-	-
N	21,1	0,4	0,5	0,2	-	6,5	1,0
K	263,6	2,7	2,6	1,0	3,2	17,7	6,4
I	44,0	0,1	-	0,1	0,6	18,8	0,1
R	229,8	2,1	0,3	1,3	3,1	19,5	4,1

Fortsetzung Tabelle 34 von Seite 71

**TABELLE 34: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 2 VON 2

Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	Bruttobuchwert (Mio. EUR)							
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,8	-	-	-	0,0	-	-	
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	
C – Verarbeitendes Gewerbe	1,6	-	-	0,2	0,0	-	-	
D – Energieversorgung	0,1	-	-	-	0,0	-	-	
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	
F – Baugewerbe/Bau	3,0	-	-	-	0,0	-	-	
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,9	-	-	-	- 0,1	-	-	
H – Verkehr und Lagerei	0,4	-	-	-	0,0	-	-	
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	324,1	120,4	-	82,2	- 50,9	-	- 27,2	
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	406,2	4,0	-	2,7	- 7,8	-	- 1,2	
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	287,6	132,4	-	90,3	- 46,7	-	- 27,2	
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	
Aufriss als dynamische Zeilen	-	-	-	-	-	-	-	
O	2,7	-	-	-	0,0	-	-	
M	0,3	-	-	-	0,0	-	-	
Q	9,4	12,0	-	8,2	0,0	-	-	
J	1,6	-	-	-	0,0	-	-	
P	3,8	-	-	-	0,0	-	-	
S	-	-	-	-	-	-	-	
N	0,2	-	-	-	0,0	-	-	
K	2,6	0,6	-	-	0,0	-	-	
I	0,7	-	-	-	0,0	-	-	
R	2,8	-	-	-	0,0	-	-	



Zur Messung physischer Risiken wurden Daten des Naturgefahrenanalysetools K.A.R.L. der Köln Assekuranz eingekauft. K.A.R.L. ist ein weltweit einsetzbares Analysetool zur standortgenauen Erkennung, Berechnung und Bezifferung von Risiken, die durch Naturgefahren (z. B. Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Sturm, Tornado und Hagel) hervorgerufen werden. Chronische Risiken werden für verschiedene Klimaszenarien über drei Indizes (Hitze-, Dürre- und Niederschlagsindex) gemessen. Pro Sicherungsobjekt erhält die Bank quantitative chronische und akute Risikodaten. Ab einem erhöhten akuten Risikowert (d. h. einem erwarteten jährlichen Schadenswert von mehr als 0,4% des Objektwertes) wird das zu dem betroffenen Objekt gehörige Darlehen in voller Höhe als betroffen gezeigt. Analog zu den physischen Risiken wird eine Betroffenheit von chronischen Risiken ab einem Risikowert „hoch“ angenommen. Es wird dabei das ungünstigste Szenario unterstellt, d. h., die CO₂-Emissionen erreichen erst 2040–2050 ihren Höhepunkt.

Dargestellt wird eine Übersicht, die in Spalte B zunächst die Grundgesamtheit aller Geschäfte der Bank und ab Spalte C eine Übersicht über alle von akuten oder chronischen Klimarisiken betroffene Geschäftsvolumen beinhaltet. Diese betroffenen Geschäfte liegen insbesondere in den Ländern Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland und Schweiz.



TABELLE 35: MELDEBOGEN 10 – SONSTIGE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020 / 852 FALLEN

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
4	Andere Gegenparteien				
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.071,6	Ja	Ja	Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen/„grünen“ Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Austoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Bond Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Webseite der Bank verfügbar. Die in Template 10 beinhalteten Geschäfte fallen nicht in den Bereich der EU-Taxonomie, da die Kontrahenten nicht NFRD-pflichtig sind und/oder das Objektland nicht im europäischen Wirtschaftsraum liegt. Die „grünen Finanzierungen“ der Bank haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren.
7	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.705,1	Ja	Ja	Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen/„grünen“ Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Austoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Bond Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Webseite der Bank verfügbar. Die in Template 10 beinhalteten Geschäfte fallen nicht in den Bereich der EU-Taxonomie, da die Kontrahenten nicht NFRD-pflichtig sind und/oder das Objektland nicht im europäischen Wirtschaftsraum liegt. Die „grünen Finanzierungen“ der Bank haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren.
8	Haushalte				
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
11	Andere Gegenparteien				



IMPRESSUM

Herausgeber

© Münchener Hypothekbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München
Registergericht Gen.-Reg. 396

Koordination

Rechnungswesen und Stab
Münchener Hypothekbank eG

Konzeption | Gestaltung

RYZE Digital
www.ryze-digital.de

Bildnachweis

Titel:
Adobe Stock